



Verbund
Kompostierbare
Produkte e.V.

28. Mai 2024, FNR Online-Seminar

Politische Rahmen- bedingungen & Chancen für biobasierte Verpackungen

Katrin Schwede





Verbund
Kompostierbare
Produkte e.V.

Verbund kompostierbare Produkte e.V



Wir sind ein Zusammenschluss verschiedener Unternehmen mit dem gemeinsamen Ziel:

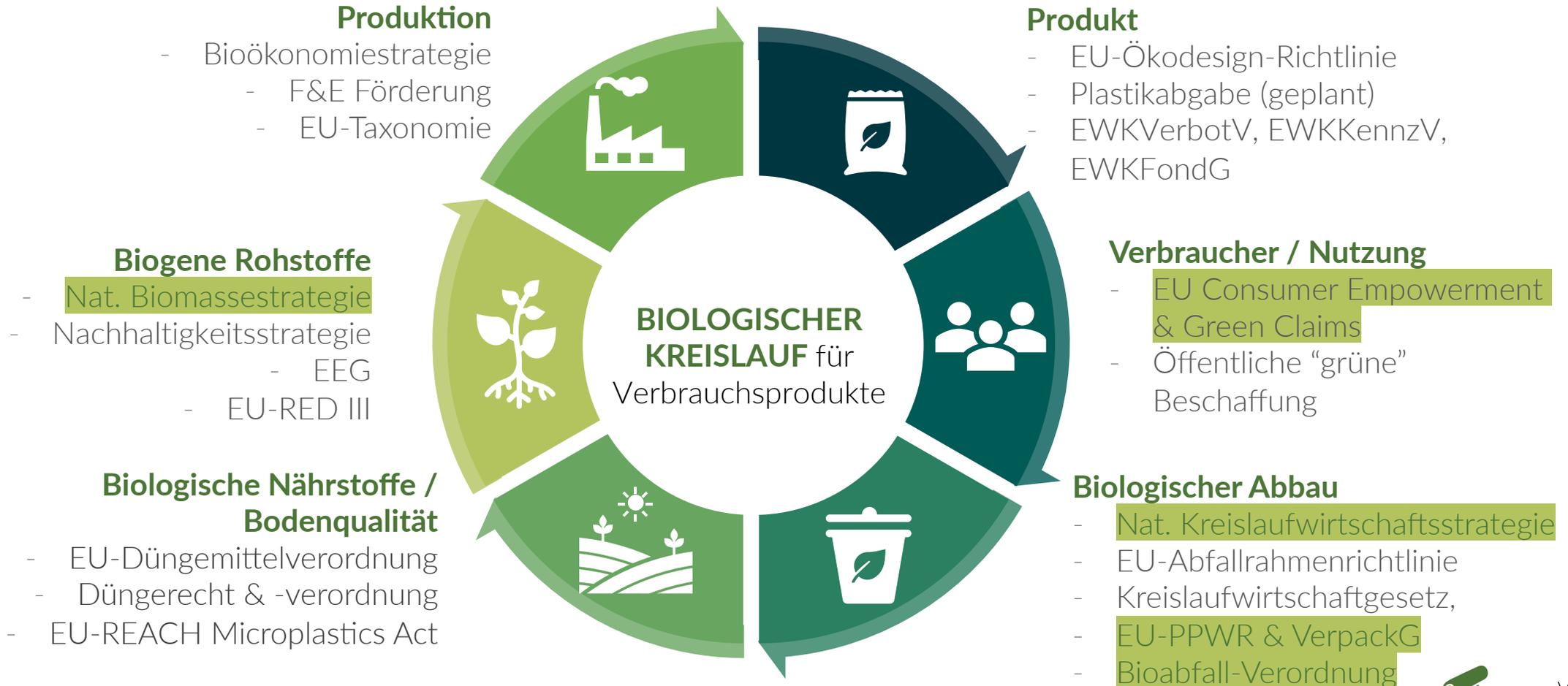
- Rückführung **wertvoller Ressourcen** in den biologischen Kreislauf.
- Förderung der getrennten **Sammlung von Bioabfällen**.
- Kommunale Zulassung von **zertifiziert kompostierbaren** Bioabfall-Beuteln als Hilfsmittel für die Bioabfallsammlung.

Neuausrichtung des Verbund in 2024 auf den **Wert und Nutzen biologisch abbaubarer und kompostierbarer Kunststoffe** für eine geschlossene (biologische) Kreislaufwirtschaft:

Beitrag zur Vermeidung der Umweltbelastung durch Mikroplastik:

- bei naturnahen Anwendungen, die in der Umwelt verbleiben oder nicht eingesammelt werden (können),
- bei Anwendungen, die zusammen mit Lebensmittelabfällen entsorgt oder als Sammelhilfe für Bioabfälle ins organische Recycling gelangen

Relevante gesetzliche Regelungen und politische Strategien



Nationale Kreislaufwirtschafts- strategie (NKWS)

weg von der Abfallbetrachtung
und hin zur Lebenszyklus-
betrachtung aller Stoffströme



Eckpunktepapier des BMUV vom April 2023:

- Reduzierung des Bedarfs an Primärrohstoffen, Schließung von Stoffkreisläufen
- Bündelung der rohstoffpolitischen Strategien der Bundesregierung
- Nachwachsenden Rohstoffen als **Teil des biologischen Kreislaufs** wird ein Sonderstatus zugeordnet:

„Natürliche Kreislauffähigkeit biogener Ressourcen ist ein wichtiger Pfeiler für zirkuläres Wirtschaften“

→ Biogene Ressourcen müssen **nachhaltig erzeugt** und im Rahmen der **planetaren Grenzen effizient** (Kaskadennutzung) und **klimaschutzwirksam** (Vorrang stofflicher Nutzung) **im Kreislauf geführt** werden.

- Verweis auf NBÖS und NABIS



Verbund
Kompostierbare
Produkte e.V.

Nationale Biomassestrategie (NABIS)

Gemeinsames Eckpunktepapier von BMWK, BMUV, BMEL vom Oktober 2022

- Ziel der nachhaltigen Biomasseerzeugung und -nutzung zur Erreichung der Ziele der Energiewende, des Klimaschutzes und der (grünen) Industrietransformation
- Zunehmende Nachfrage nach Biomasse steht geringem Potenzial für Steigerung der verfügbaren Biomasse gegenüber
- Steigender Kohlenstoffbedarf der chem. Industrie und Kunststoffherstellung soll durch CO₂, Rezyklate und Biomasse gedeckt werden (Reduktion fossiler Rohstoffe und Treibhausgasemissionen)

Aktionsplan (im Entwurf 43 Maßnahmen) u.a.:

- Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse
- Rechtliche Verankerung des **Kaskadenprinzips: Priorität stoffliche Nutzung** vor energetischer Nutzung, **Priorität Abfall- und Reststoffe** vor Primärrohstoffen
- Nutzbarmachung von Rest- und Abfallstoffen, v.a. durch Anpassung der BioAbfV, zur Steigerung der Bioabfallsammlung (Beitrag von kompostierbaren Sammelhilfen?)
- Priorität von Anwendungen mit langfristiger CO₂-Bindung
- Verbesserung der Kreislaufführung von biogenem Kohlenstoff u.a. durch Einsatz von chem. Recycling und innovativen Recyclingtechnologien
- Produktkennzeichnung, um effektives Recycling von biobasierten Kunststoffen zu ermöglichen
- Beteiligungsprozess bei der Umsetzung geplant



EU Consumer Empowerment Directive

Produkte dürfen mit Begriffen wie "umweltfreundlich", "biologisch abbaubar", "biobasiert", "klimaneutral", etc. zukünftig nur noch beworben werden, wenn ausreichend anerkannte Beweise vorliegen.



EU Green Claims Richtlinie

Mindestanforderungen an die Begründung und Kommunikation freiwilliger Umweltaussagen und einheitliche Umweltkennzeichnungen:

- Freiwillige Umweltaussagen wissenschaftlich belegt und von einer akkreditierten unabhängigen Prüfstelle zertifiziert
- Ausnahme für Umweltaussagen lt. EU-Vorschriften, z.B. EU-Umweltzeichen oder EU-Bio-Label für ökologische Lebensmittel
- Informationen zu: Umweltauswirkungen, Normen, zugrundeliegende Studien und Berechnungen, widersprechende Studien, Konformitätsbescheinigung der Prüfstelle, etc.
- Transparenz und Gewährleistung von legitimen Produkten
- Ausgestaltung von Prüfschema und Begriffsdefinition noch ausstehend

EU-Verpackungsverordnung (PPWR)

Art. 8a – Biobasierte Kunststoffe für Verpackungen

- **Kommissionsbericht** (3 Jahre nach Inkrafttreten) zu technologischen Entwicklungen und Umweltauswirkungen biobasierter Kunststoffverpackungen
- Vorschlag für:
 - (a) **Nachhaltigkeitsanforderungen**,
 - (b) **konkrete Ziele für Einsatz von biogenen Rohstoffen** in Kunststoffverpackungen,
 - (c) Einsatz von biobasierten Kunststoffen für **kontaktsensible Verpackungen** (anstatt Rezyklateinsatz)

Art. 9 – Kompostierbare Kunststoffverpack.

- **Teebeutel, Kaffeepads, Aufkleber** für Obst- und Gemüse müssen **verpflichtend kompostierbar** sein (industriell komp. oder in Eigenkompostierung) (2 Jahre nach Inkrafttreten)
- Nationale Entscheidung, ob auch (a) **Kaffeekapseln** (wenn nicht aus Metall), (b) **sehr leichte Kunststofftragetaschen** (O&G-Beutel), (c) **leichte Tragetaschen**, oder (d) **weitere Verpackungsarten** kompostierbar sein müssen
- Material Recycling ermöglichen, Entsorgung (über Biotonne) nicht geregelt
- **Update EN 13432** (Mandat an CEN noch ausstehend)

15.3.: Einigung auf finalen Text im Rat der Ständigen Vertretungen (Übersetzungen und juristische Prüfung)

24.4.: Finale Abstimmung im EU-Parlament

Q4/24: (vorauss.) Verabschiedung durch Umweltminister-Rat und neues EU-Parlament; danach Veröffentlichung

Q4/24: Inkrafttreten 20 Tage nach Veröffentlichung; **Umsetzung in EU-MS 18 Monate nach Inkrafttreten**





Verbund
Kompostierbare
Produkte e.V.

PPWR, Art. 8a biobasierte Kunststoff- verpackungen

Auswirkungen auf
Deutschland

Biobasierte Kunststoffe zur Erfüllung der Rezyklateinsatzquoten:

- Sicherung der Verfügbarkeit von nachhaltigen, zirkulären Rohstoffen
- Abmilderung der Folgen einer Rezyklatlücke
- Biobasierte Primärkunststoffe für kontaktsensitive Verpackungsanwendungen (Lebensmittelverp., medizinische Verpackungen)
- Primärrohstoffe weiterhin notwendig, trotz steigender Effizienz von werkstofflichem Recycling
- Förderung biobasierter Kunststoffe für Verpackungen in gleichem Maße wie recycelte Kunststoffe

Biobasierte Kunststoffe erfüllen Anforderungen an Recyclingfähigkeit:

- Drop-ins werden bereits gemeinsam mit konventionellen Kunststoffen in den bestehenden Recyclingströmen mechanisch recycelt, ohne die Qualität der Recyclingströme oder der Rezyklate zu beeinflussen
- Innovative biobasierte Kunststoffe, wie PLA, sind mechanisch recyclingfähig; aufgrund des bisher kleinen Marktvolumens fehlt es noch an flächendeckenden separaten Recyclingströmen
- Ausnahmeregelungen und Anreizsetzung für innovative Kunststoffe notwendig, um Recyclinginfrastruktur auszubauen und Marktetablierung anzukurbeln

Verpackungsgesetz (VerpackG)

Geplante **Novelle des VerpackG** und Neuauflage des §21 als Fondmodell:

- UBA-Bericht (2022) zur Wirksamkeit von §21: Kritik an Anreizen für biobasierte Kunststoffverpackungen
- **Sonderabgaben** auf Verpackungen (Ausnahme hochgradig recyclingfähiger Verpackungen) und zielgerichtete Auskehr der Fondgelder als **Lenkungsinstrument**
- ? Einsatz von **biobasierten Kunststoffen**, um Verfügbarkeit von Rohstoffen abzusichern, v.a. kontaktsensible Anwendungen
- ? Ausnahmeregelungen (Abgaben, Rezyklateinsatz) für **innovative Materialien**, um Marktetablierung zu ermöglichen
- ? Gezielte Anreize im Fondmodell für (a) Etablierung **Recyclinginfrastruktur für innovative biobasierte Kunststoffe** und (b) **organisches Recycling von kompostierbaren Verpackungen** (gem. PPWR)





Verbund
Kompostierbare
Produkte e.V.

PPWR, Art. 9 kompostierbare Verpackungen

Auswirkungen auf
Deutschland

- Wichtiger Schritt, um die Erfassungsrate von Lebensmittel- und Bioabfällen für das organische Recycling weiter zu erhöhen und gleichzeitig die Verunreinigung von Bioabfallströmen mit konventionellen Kunststoffen zu reduzieren.
- Anwendungen, die in der Regel zusammen mit dem Bioabfall entsorgt werden oder als Sammelhilfe für Bioabfall dienen.
- Klarheit und Sicherheit für VerbraucherInnen und Entsorgungsunternehmen, dass diese auch tatsächlich in Kompostierungs- und Vergärungsanlagen vollständig abbauen.
- Wichtiger Hebel sind sehr leichte Kunststofftragetaschen, insbesondere Obst- und Gemüsebeutel, um die Verunreinigung des Bioabfalls mit herkömmlichen Kunststoffen zu reduzieren
- Überarbeitung der harmonisierten EU-Norm für industriell kompostierbare Kunststoffverpackungen EN 13432. Schon jetzt gelten in Deutschland strengere Anforderungen als in der Norm gefordert.



Bioabfall-Verordnung (BioAbfV)

“Kleine Novelle” 2022:

- Reduzierung des Eintrags von Kunststoffen in die Umwelt durch bodenbezogene Verwertung von Bioabfällen
- Erstmals Kontrollwerte für Kunststoffgehalte in Bioabfällen vor der Behandlung
- Vorgaben an Bioabfallsammelbeutel aus kompostierbaren Kunststoffen (seit Nov. 2023):
 - Grundsätzlich erlaubt, konkret zulässig erst durch öRE
 - Zertifizierung nach EN 13432 und Zusatzzertifizierung nach DINplus über die vollständige Desintegration innerhalb von 6 Wochen
 - Überwiegend aus nachwachsenden Rohstoffen
 - Einheitliches Design und Hinweis auf Zulassung durch Kommune/öRE
 - Andere kompostierbare Kunststoffprodukte grundsätzlich nicht für die Bioabfallsammlung und -verwertung zugelassen

“Große Novelle” geplant zur Steigerung getrennter Bioabfallsammlung und Anteil der Vergärung:

- Nutzbarmachung biogener Rest- und Abfallstoffe, v.a. Bioabfälle in der Resttonne sollen noch besser getrennt erfasst werden (Quantität und Qualität)
- Gemeinsame Sammlung und organische Verwertung der gem. PPWR, Art. 9, verpflichtend kompostierbaren Verpackungsanwendungen mit über die Bioabfallsammlung ermöglichen





Verbund
Kompostierbare
Produkte e.V.

Chancen und Hürden für innovative Biokunststoffe

- Strategische Unterstützung für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe für die Herstellung von Kunststoffen
- Wert und Nutzen von biobasierten (Reduktion fossiler Rohstoffe, CO₂-Emissionen) sowie kompostierbaren Kunststoffen (v.a. für Erhöhung der Bioabfallsammelquote) und biologisch abbaubaren Kunststoffen (Reduktion Mikroplastikeintrag v.a. im Agrarbereich) wird anerkannt
- Förderung (Förderprogramme) auf Bundes- und Landesebene von Forschung und Entwicklung im Bereich nachwachsender Rohstoffe und innovativer, nachhaltiger und zirkulärer Kunststofflösungen.
- Positive Einstellung und steigende Nachfrage von VerbraucherInnen und KundInnen
- Umsetzung der strategischen Ausrichtung und Zielsetzungen in konkrete politische Maßnahmen und Regelungen bisher zurückhaltend bis blockierend – dringender Handlungsbedarf
- Innovationen müssen ermöglicht und gefördert werden, um Anschluss im Transformationsprozess nicht zu verlieren
- Chancen für konkrete Anreize in geplanter NKWS, NABIS, Novelle des VerpackG und der BioAbfV, u.a.

Vielen Dank!

Katrin Schwede

Verbund kompostierbare
Produkte e.V.

Marienstraße 20, 10117 Berlin
+49 (0)30 2848 2360
schwede@derverbund.com
www.derverbund.com



Verbund
Kompostierbare
Produkte e.V.

